

Deckblatt
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr.12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage:		
Werden von der Heizanlage mehrere Gebäude versorgt? ja nein		
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>		
<i>Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).</i>		
<i>Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.</i>		
Wohngebäude	oder	Nichtwohngebäude
<input type="text"/> m ² Wohnfläche		<input type="text"/> m ² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade			
<i>Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.</i>			
Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	
Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.		<input type="checkbox"/> <i>Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.</i>	

<i>Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).</i>	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Kellerdeckendämmung

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseite vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Kellerdeckendämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

Hinweis: Bei Gebäuden mit maximal zwei Vollgeschossen werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

Bei Gebäuden mit drei oder vier Vollgeschossen werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können nicht anteilig angerechnet werden.

Es sind alle Bauteile, die beheizte Räume nach unten gegen unbeheizte Räume, Außenluft oder Erdreich begrenzen, so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgehaltenen Wärmedurchgangskoeffizienten der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung um mindestens 20 Prozent unterschritten werden.

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die Dämmung der Bauteile nach unten erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

Kellerdeckendämmung

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kellerdeckendämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

Hinweis: Die Anforderungswerte im EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %.

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich: 0,240 W/m² K

Fußbodenaufbauten: 0,400 W/m² K

Decken nach unten an Außenluft: 0,192 W/m² K

U-Wert der Flächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind:

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich: W/m²K

Fußbodenaufbauten: W/m²K

Decken nach unten an Außenluft: W/m²K

Die gesamten Bauteile nach unten sind anforderungsgemäß gedämmt

Hinweis: Die Grundfläche des Treppenhauses darf außer Betracht bleiben. Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können nicht anteilig angerechnet werden.

1. Das Gebäude hat maximal zwei Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

oder

2. Das Gebäude hat drei oder vier Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die Dämmung der Bauteile nach unten erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen